



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Petra Guttenberger, Alexander Flierl, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Volker Bauer, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Dr. Stephan Oetzinger, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler und Fraktion (CSU)**

### **Versicherung gegen Hochwasser und weitere Naturgefahren verbessern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Extremwetterereignisse wie das Hochwasser in Südbayern im Juni 2024 mit hohen Schäden an Gebäuden einhergehen. Diese stellen für die Eigentümer eine massive finanzielle Belastung dar und nehmen im Extremfall sogar existenzbedrohende Ausmaße ein. Eine stärkere Verbreitung von Versicherungen von privaten Wohngebäuden gegen Elementarschäden in Bayern ist daher erstrebenswert.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für die Einführung einer verfassungskonformen, verpflichtenden Elementarschadenversicherung einzusetzen. Bei der Ausgestaltung ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Balance zwischen bezahlbaren Prämien, niedrigen Selbsthalten und machbaren Bauauflagen einerseits und der Vermeidung von Fehlanreizen zum Bau oder Verbleib in Risiko-Wohnlagen andererseits erreicht wird.

### **Begründung:**

Der Freistaat hat in den letzten 22 Jahren rund 4 Mrd. Euro in den Hochwasserschutz investiert und hiermit mehr als 565 000 Anwohner und deren Hab und Gut präventiv vor Hochwassergefahren geschützt. Als starkes Zeichen der Solidarität stellt der Freistaat außerdem 200 Mio. Euro für die Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe im Juni 2024 bereit. Die durch das Hochwasser an Gebäuden verursachten Schäden sind jedoch weit höher. Etwa die Hälfte der privaten Immobilieneigentümer im Freistaat wie in Deutschland hat vorgesorgt und ihren Besitz mit einer Elementarschadenversicherung gegen Naturgefahren abgesichert. Die Aspekte Eigenverantwortung und Eigenvorsorge sind hier zentral. Seit Langem strebt die Staatsregierung eine Erhöhung der Versicherungsquote bei Elementarschäden an. Es wurden umfangreiche Informationskampagnen durchgeführt und mit einem Grundsatzbeschluss klargestellt, dass der Staat nicht als „Ersatzversicherer“ fungieren kann.

Großschadensereignisse treten zunehmend häufig auf. In Zeiten knapper Kassen fällt es dem Staat immer schwerer, finanzielle Hilfe insbesondere in den bei Naturkatastrophen auftretenden hohen Schadensvolumina zu leisten. Staatliche Hilfen müssen letztlich aus Steuermitteln finanziert werden. Bei Hochwasserschäden, die vorab zu fairen Prämien versicherbar gewesen wären, wirft dies Gerechtigkeitsfragen auf. Vor diesem Hintergrund sind weitergehende Maßnahmen zur Erhöhung der Versicherungsquote notwendig. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben bereits einstimmig beschlossen, das Ziel einer Elementarschaden-Pflichtversicherung voranzutreiben.

Die Ausgestaltung einer verpflichtenden Elementarschadenversicherung kann sinnvoll nur auf Bundesebene erfolgen. Die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung haben die Schadensereignisse der vergangenen Jahre in den einzelnen Regionen Deutschlands gezeigt, die an Ländergrenzen nicht Halt machen.

Daneben müssen Fehlanreize durch die Versicherung verhindert werden. So darf niemand durch großzügigen Versicherungsschutz und Prämien ohne Risikobezug zum Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten animiert werden. Eine finanzielle Überforderung der Versicherungsnehmer und ggf. der Mieter durch unverhältnismäßige Prämien ist möglichst zu vermeiden.